

TAGESORDNUNGSPUNKT

Bündelausschreibungen der GT-Service des Gemeindetags Baden-Württemberg für den kommunalen Gas- und Strombedarf

1. Gas:

- Ermächtigung zur Verlängerung des bestehenden Vertrags für das Jahr 2021 (bis 01.01.2022)
- Ermächtigung zur Verlängerung des bestehenden Vertrags für das Jahr 2022 (bis 01.01.2023)
oder
- Ermächtigung zur Teilnahme an der Bündelausschreibung für die Jahre 2022 und 2023

2. Strom:

- Ermächtigung zur Verlängerung des bestehenden Vertrags für das Jahr 2021 (bis 31.12.2021)
- Ermächtigung zur Teilnahme an der Bündelausschreibung für die Jahre 2022 und 2023

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der derzeit laufende Erdgasliefervertrag mit der Stadtwerke Bad Kissingen GmbH wird nicht zum 01.01.2021 gekündigt. (Kündigungsfrist bis 31.11.2019) Somit verlängern sich dessen Laufzeiten bis 01.01.2022.
2. Empfiehlt die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg der Gemeinde im kommenden Jahr eine weitere Laufzeitverlängerung, wird der Vertrag zum 01.01.2022 ebenfalls nicht gekündigt (Kündigungsfrist bis 31.11.2020) und verlängert sich somit nochmals um ein Jahr, bis zum 01.01.2023.
3. Kommt es nicht zur Vertragsverlängerung gem. Ziffer 2, beteiligt sich die Gemeinde Weil im Schönbuch wieder an der Gas-Bündelausschreibung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags für die Jahre 2022 und 2023. (Vertragslaufzeit neu: 01.01.2022 bis 01.01.2023 mit Option auf eine Vertragsverlängerung bis zu einer Laufzeit von maximal 5 Jahren.)
4. Die derzeit laufenden Stromlieferverträge mit der Uniper Sales GmbH, der Stadtwerke Heidenheim AG, der ERNERGIEALLIANZ Austria GmbH und der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH werden nicht zum 31.12.2020 gekündigt. (Kündigungsfrist bis 30.11.2019) Somit verlängern sich deren Laufzeiten bis 31.12.2021.
5. Die Gemeinde Weil im Schönbuch beteiligt sich an der Strom-Bündelausschreibung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg für die Jahre 2022 und 2023. (Vertragslaufzeit neu: 01.01.2022 bis 31.12.2023 mit Option auf eine Vertragsverlängerung bis zu einer Laufzeit von max. 5 Jahren.)
6. Die Gemeinde Weil im Schönbuch bevollmächtigt die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH in ihrem Namen im Rahmen der Gasbündelausschreibung und der Strombündelausschreibung die nötigen Erklärungen abzugeben.

SACHVERHALT

Durchschnittlich¹ gibt die Gemeinde Weil im Schönbuch im laufenden Betrieb rd. 384.000 € im Jahr für Heizung, Brennstoffe und Energie aus. Ein großer Anteil dieser Kosten ergibt sich aus dem Bezug von Gas und Strom.

1. Gaslieferung

Im Jahr 2017 hat die Gemeinde Weil im Schönbuch an der 8. Bündelausschreibung für den kommunalen Gasbedarf der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg für die Jahre 2018 und 2019 teilgenommen.² (Vertragslaufzeit 01.01.2018 bis 01.01.2020, Verlängerungsoption bis zu einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren.) Aus dieser Ausschreibung ergab sich ein Vertragsabschluss mit der Stadtwerke Bad Kissingen GmbH.

Dieser Erdgasliefervertrag verlängert sich aktuell bis zum 01.01.2022 (jeweils um ein weiteres Jahr), wenn er nicht bis 30.11.2019 durch die Gemeinde gekündigt wird. Im Falle einer Vertragsverlängerung erfolgt für das Lieferjahr 2021 eine Preisanpassung an die Börsenpreisentwicklung im Rahmen einer strukturierten Nachbeschaffung am 02.01., 25.04., 19.08. und 19.11.2019.

Die im Rahmen der 8. Bündelausschreibung erzielten Angebotspreise für die Erdgaslieferung waren sehr günstig, gemessen an dem Aufschlag gegenüber dem damals herrschenden Börsenniveau. Aufgrund der automatischen Preisanpassung wäre daher im Falle einer Neuausschreibung nicht mit wesentlich günstigeren Lieferpreisen zu rechnen. Darüber hinaus würden bei einer erneuten Ausschreibung, unabhängig ob im Rahmen einer Bündelausschreibung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH oder bei einer separaten Ausschreibung der Gemeinde, weitere Kosten für die Gemeinde anfallen. Der Gemeinderat empfiehlt den Teilnehmern der Bündelausschreibung daher eine Kündigung der derzeit laufenden Verträge aus preislichen Gründen explizit nicht.

Spricht sich der Gemeinderat entgegen dem Ratschlag des Gemeindetags für eine Kündigung der derzeit laufenden Lieferverträge aus, muss beim Gemeinderat nachgefragt werden, ob momentan überhaupt die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Bündelausschreibung Erdgas für die Jahre 2021 und 2022 besteht.

Lehnt der Gemeinderat dies ebenfalls ab, muss die künftige Gaslieferung separat durch die Verwaltung ausgeschrieben werden. Da bei einer Ausschreibung nur für die Gemeinde Weil im Schönbuch deutlich geringe Gasbezugsmengen ausgeschrieben werden als bei der Bündelausschreibung, geht die Verwaltung davon aus, dass deutlich schlechterer Angebotspreis erzielt werden.

Die Verwaltung teilt die Meinung des Gemeindetags und empfiehlt dem Gremium, den derzeit laufenden Vertrag für das Jahr 2021 zu verlängern bzw. diesen Vertrag nicht zum 01.01.2021 zu kündigen.

Die Gemeindeverwaltung würde derzeit sogar einen Schritt weiter gehen. Empfiehlt der Gemeinderat die Verlängerung des Vertrags im kommenden Jahr (2020 für 2022, Laufzeitverlängerung 01.01.2022 bis 01.01.2023) erneut, würde die Verwaltung dieser Empfehlung ebenfalls folgen.

¹ Dreijahresdurchschnitt (2016 bis 2018), Sammelnachweis BE Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen.

² Gemeinderatssitzung am 10.11.2015.

Der Erdgasvertrag endet spätestens nach Ablauf von fünf Jahren. D.h. spätestens für das Jahr 2023 muss auf jeden Fall neu ausgeschrieben werden.

Spricht sich der Gemeindegtag im kommenden Jahr nicht für eine Vertragsverlängerung aus, empfiehlt die Verwaltung dem Gremium bereits heute die Teilnahme an der Bündelausschreibung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH für die Jahre 2022 und 2023.

2. Stromversorgung

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Weil im Schönbuch an der 15. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf der GT-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindegtags Baden-Württemberg für die Jahre 2017 und 2018 teilgenommen.³ (Vertragslaufzeit 01.01.2017 bis 31.12.2018, Verlängerungsoption bis zu einer max. Laufzeit von 5 Jahre.) Aus dieser Ausschreibung ergaben sich Vertragsabschlüsse mit folgenden Unternehmen:

- Uniper Sales GmbH, Regensburg (Kläranlage, WeilerSportZentrum)
- Stadtwerke Heidenheim AG, Heidenheim
- ERNERGIEALLIANZ Austria GmbH (Straßenbeleuchtung)
- Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH, Bietigheim-Bissingen (Gebäude Otto-Hahn-Straße 19, Breitenstein, Nachmeldung)

Die derzeit laufenden Verträge zur kommunalen Stromversorgung laufen bis zum 31.12.2020. Erfolgt keine Kündigung dieser Verträge bis zum 30.11.2019, verlängern sich diese automatisch um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2021. Im Falle einer Vertragsverlängerung erfolgt für das Lieferjahr 2021 eine Preisanpassung an die Börsenpreisentwicklung im Rahmen einer strukturierten Nachbeschaffung am 23.12.2019, 23.03., 16.07. und 26.10.2020.

Aus denselben Gründen wie beim Gasbezug empfehlen die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH und Verwaltung derzeit die Kündigung dieser Verträge nicht.

Zum 31.12.2021 enden diese Verträge ohne Kündigung automatisch. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass die GT-Service GmbH im Jahr 2020 wieder eine Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf für die Jahre 2022 und 2023, mit der Option auf eine Verlängerung der maximalen Vertragslaufzeit bis auf 5 Jahre, durchführt. Bereits heute bittet die Verwaltung das Gremium, an dieser Ausschreibung teilnehmen zu dürfen.

Entscheidet sich der Gemeinderat an diesen Ausschreibungen⁴ teilzunehmen, verpflichtet sich die Gemeinde bereits mit der Ausschreibungen, unabhängig davon ob wirklich bessere Konditionen verhandelt werden können als die bisher Geltenden, zu einem entsprechenden Vergabe- und Vertragsabschluss.

3. Exkurs Seniorenwohnanlage

Die Gemeindeverwaltung übernimmt seit Bestehen der Seniorenwohnanlage Weil im Schönbuch deren Verwaltung. Der Bezug des Gases für die Seniorenwohnanlage wurde in den vergangenen Jahren ebenfalls im Rahmen der jeweiligen Gaslieferverträge der Kommune abgewickelt. Erfreulicherweise wurden die hier verhandelten Kommunalrabatte auch für die Abnahme in der Seniorenwohnanlage gewährt.

³ Gemeinderatssitzung am 10.11.2015.

⁴ Aussage bezieht sich auf die die Ausschreibung der Strom- und Gaslieferung.

Aufgrund einer Gesetzesänderung wird der s.g. Kommunalrabatt seit 2017 anders versteuert. Dies stellte die Energielieferanten bei der Endabrechnung des Jahres 2017 vor große Probleme, da in der EDV für jede kommunalrabattfähige Abnahmestelle Änderungen eingepflegt werden mussten. In diesem Zusammenhang wurde überprüft, ob für die Seniorenwohnanlage Weil im Schönbuch überhaupt die Voraussetzungen für eine Rabattgewährung vorliegen. Leider stellte sich bei dieser Prüfung heraus, dass dies nicht der Fall ist und eigentlich auch noch nie war. D.h. es wurden jahrelang unberechtigt Rabatte gewährt von denen vor allem die Bewohner der Seniorenwohnanlage profitiert haben.

Einzelne Bewohner der Seniorenwohnanlage sind mit der Vorgehensweise der Verwaltung bei der Auswahl der Gaslieferanten nicht einverstanden. Sie fordern, insbesondere nachdem der Kommunalrabatt entfallen ist, eine separate Ausschreibung der Gaslieferung bzw. Angebotseinholung für die Seniorenwohnanlage. Dies stellt einen deutlichen Mehraufwand für die Verwaltung dar, der mit weiteren Kosten verbunden ist. Die Verwaltung ist der Meinung, dass diese Kosten auf die Nutzer (in diesem Fall die Bewohner der Seniorenwohnanlage) umgelegt werden müssten. Um dies zu vermeiden, möchte die Verwaltung, auch wenn kein Kommunalrabatt für die Seniorenwohnanlage mehr gewährt wird, an der bisherigen Vorgehensweise festhalten. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Bewohner der Seniorenwohnanlage auch ohne Kommunalrabatt von der Bündelausschreibung deutlich profitieren.


W. Lahti
Bürgermeister


K. Böhlinger
Kämmerin